

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/382/2024

Beschlussvorlage

TOP

Bestellung einer neuen Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4

Datum: 26.03.2024
Aktenzeichen: 5 815-13

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestellt **mit Wirkung zum 01.08.2024** auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. mit §§ 4 Ziffer 3 und 7 Abs. 2 der neuen Betriebssatzung den hauptamtlichen Bediensteten des „Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde“ zur formellen Werkleitung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“:

➤ **Werkleiter Markus Atzor**

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die förmliche Bestellung zu vollziehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Bestellung einer Werkleitung

Grundsätzlich gehört es zu den Aufgaben des Ortsgemeinderates, nach § 2 Abs. 2 Ziffer 4 i.V. mit § 4 der EigAnVO **eine Werkleitung zu bestellen.**

In Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebunds sind im § 7 die Vorschriften über die Zuständigkeiten und die Aufgaben der Werkleitung im Sinne des § 4 EigAnVO mit der Abgrenzung zu Werkausschuss und Ortsgemeinderat geregelt.

Durch Beschluss des Ortsgemeinderates vom 28.04.2021 (**Vorlage-Nr. 097/242/2021**) wurde erstmals diese Werkleitung mit den hauptamtlichen Bediensteten des „Abwasserwerk Vordereifel wie folgt bestellt:

- **Werkleiter Matthias Steffens**
- **Stv. Werkleiter Markus Atzor**

Mit Schreiben vom 09.05.2023 hat **Werkleiter Matthias Steffens** Bürgermeister Schomisch darüber informiert, dass er nach 47 Jahren und 11 Monaten **mit Wirkung zum 31.07.2024** in die Rente eintreten und aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis beim Abwasserwerk Vordereifel ausscheiden wird.

Mit **Wirkung zum 01.08.2024** ist damit auch für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ nach § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung vom 22.04.2021 ein neuer Werkleiter für die Werkleitung zu bestellen.

Die **Zustimmung zur Bestellung des Werkleiters durch den Ortsbürgermeister bedarf als Personalentscheidung der für diese Bestellung originären und nicht übertragbaren Zustimmung des Ortsgemeinderates** nach § 2 Abs. 2 Ziffer 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung (Aufgaben des Einrichtungsträgers) vom 28.04.2021.

Der Verbandsgemeinderat hat am 25.04.2024 für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk Vordereifel“ die eigene Nachfolge bereits geregelt und den bisherigen **stv. Werkleiter Markus Atzor mit Wirkung zum 01.08.2024 zum neuen Werkleiter bestellt.**

Herr Atzor ist seit 01.03.2010 beim Abwasserwerk tätig und war dort seit dem 01.03.2017 als stellvertretender Werkleiter bestellt.

Herr Atzor kann auf die Erfahrungen einer fundierten technischen Ausbildung (u.a. zertifizierter Kanalsanierungsberater) und das Masterstudium „Master of Engineering“ zurückblicken

In seiner nunmehr über 13-jährigen Tätigkeit beim Abwasserwerk hat er sich dort in allen Aufgabenbereichen der Abwasserbeseitigung, **insbesondere auch in die nach dem Geschäftsverteilungsplan dem Abwasserwerk übertragenen technischen und kaufmännischen Verwaltung der beiden Wasserwerke Kottenheim und St. Johann, davon seit 2021 in verantwortlicher Stellung des stv. Werkleiters**, eingearbeitet und seine Befähigung nachgewiesen.

Dies gilt auch für die technische Betreuung der Wasserversorgung St. Johann

Seitens der Ortsgemeinde St. Johann und in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung bestehen daher keine Bedenken diese Regelung der Verbandsgemeinde zu übernehmen und Herrn **Markus Atzor ab 01.08.2024 ebenfalls die Funktion des Werkleiters für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“** zu übertragen.

Bestellung stv. Werkleiter

Der Ortsbürgermeister bestellt eine **stellvertretende Werkleitung mit Zustimmung des Werkausschusses und im Benehmen mit der Werkleitung** nach § 4 Abs. 5 der EigAnVO i. V. m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung des Wasserwerkes.

Das Verfahren zur Bestellung einer stellvertretenden Werkleitung beim Abwasserwerk ist noch nicht abgeschlossen bzw. vollzogen. Diese Personalie bleibt abzuwarten.

Die Bestellung für das „Wasserwerk St. Johann“ erfolgt daher zu einem späteren Zeitpunkt.

Personalkosten:

Der lfd. Personaleinsatz ist mit dem jährlichen Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde für die Betreuung der Wasserversorgung abgedeckt.

Übernimmt die Werkleitung bei Baumaßnahmen ohne Einschaltung von externen Ing.Büros die Planung, örtliche Bauleitung und Oberbauleitung erfolgt eine gesonderte Abrechnung.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Beratung und Empfehlung bzw. Entscheidung zur Bestellung der neuen Werkleitung zum 01.08 2024 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input type="checkbox"/> Vermögensplan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: